

Antrag

der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Kostenlose Beförderung von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. a) welche Landkreise oder andere Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg zur Zeit oder in den vergangenen Jahren durch Vereinbarungen mit der DB unbd anderen Schienenverkehrsunternehmen in ihrem Gebiet eine kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen ermöglicht haben,
- b) welche Ausgleichszahlungen sie dafür an die Deutsche Bahn gezahlt haben;
2. seit wann das Land Rheinland-Pfalz eine kostenlose Fahrradmitnahme in den vom Land bestellten Nahverkehrszügen ermöglicht, wie dies finanziell mit der DB geregelt ist und wie die bisherigen Erfahrungen mit diesem Angebot sind;

II.

zur Förderung eines umweltgerechten Ausflugs- und Tourismusverkehrs ein entsprechendes Angebot „kostenlose Fahrradbeförderung in allen Nahverkehrszügen“ auch in Baden-Württemberg einzuführen und als Besteller der

Nahverkehrszüge eine entsprechende Vereinbarung mit den Schienenverkehrsunternehmen zu treffen.

03. 11. 98

Stolz, Stephanie Günther, Kretschmann, Walter,
Dr. Witzel, Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen

Begründung

Eine kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen fördert diese umweltgerechte Kombination der Verkehrsmittel und ist eine Förderung des umweltverträglichen Ausflugsverkehrs, wie sie vom Generalverkehrsplan angestrebt wird.

Bislang sind im Land Baden-Württemberg verschiedene Gebietskörperschaften aktiv geworden, um eine solche kostenlose Fahrradbeförderung auf einzelnen Strecken zu erreichen (z. B. Ammertalbahn Tübingen–Entringen), im bayerischen Allgäu ermöglichen beispielsweise die Landkreise von Neu-Ulm über Oberallgäu bis Lindau eine kostenlose Fahrradmitnahme in ihrem Gebiet.

Rheinland-Pfalz ist einen Schritt weitergegangen und hat eine derartige Regelung landesweit eingeführt. Diesem Beispiel sollte Baden-Württemberg folgen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 21. Dezember 1998 Nr. 33–3822.0–0/281 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I. 1.:

Nach den dem Ministerium für Umwelt und Verkehr vorliegenden Erkenntnissen gibt es lediglich zwischen der DB AG und den Landkreisen Ravensburg und Tübingen Vereinbarungen zur kostenlosen Beförderung von Fahrrädern im Schienenpersonennahverkehr. Im einzelnen gilt dabei nach Angaben der DB AG folgende Regelung:

a) Landkreis Ravensburg

Das Angebot gilt auf den Kursbuchstrecken 753 Altshausen–Aulendorf–Kißlegg und 971 Marstetten–Aitrach–Wangen. Der Landkreis zahlt für eine Fahrplanperiode eine pauschale Entschädigung in Höhe von 4.950 DM.

b) Landkreis Tübingen

Das Angebot gilt auf der Kursbuchstrecke 764 Tübingen–Entringen. Angaben über eine finanzielle Beteiligung der Kommunen liegen dem Ministerium nicht vor.

Darüber hinaus werden auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kreis Neu-Ulm auch zwischen Ulm und Untereichingen auf der Kursbuchstrecke 757 Fahrräder kostenlos befördert. Hierfür zahlt der Kreis Neu-Ulm 1998

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

einen Betrag von 1.150 DM an die DB AG. Für die Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum Fahrplanwechsel im Mai 1999 sind nochmals 480 DM zu zahlen.

Zu I. 2.:

In Rheinland-Pfalz besteht auf Grund des mit der DB AG abgeschlossenen Verkehrsvertrages seit dem 1. Juli 1998 eine kostenlose Fahrradbeförderung im Nahverkehr. Sie läuft mit Ende des Vertrages zum Fahrplanwechsel 1999 aus, jedoch möchte das Land Rheinland-Pfalz diese Regelung fortführen.

Nach Angaben des Landes Rheinland-Pfalz erhält die DB AG eine Ausgleichszahlung vom Land in Höhe von rd. 430.000 DM für eine Fahrplanperiode.

Die bisherigen Erfahrungen in Rheinland-Pfalz haben gezeigt, daß die Zahl der transportierten Fahrräder deutlich gestiegen ist. Bei den klassischen Ausflugsstrecken hat dies an Wochenenden teilweise zu Kapazitätsproblemen geführt.

Zu II.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr sieht grundsätzlich keine Veranlassung, landesweit die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs einzuführen und hierfür Zuschußmittel zur Verfügung zu stellen. Die kommunalen Gebietskörperschaften haben die Möglichkeit, bei Bedarf derartige Vereinbarungen mit der DB AG zu treffen.

Die Einführung einer kostenlosen Fahrradbeförderung würde gegenwärtig auch zu großen Kapazitätsproblemen führen, da in Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern gerade an Wochenenden vielfach Fahrzeugtypen zum Einsatz kommen, die nur Platz für eine beschränkte Zahl von Fahrrädern bieten. Eine vermehrte Mitnahme von Fahrrädern auf Grund der kostenlosen Beförderung würde zu Überlastungen der Züge mit negativer Wirkung auf die Pünktlichkeit der Züge und den Reisekomfort führen.

In Vertretung
Finkenbeiner
Ministerialdirektor